

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Oktober 2018 folgende Themen behandelt:

EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) - Projekt Wohnraumsicherung

Herr Hermann Assies und Herr Heinz Krieg vom AGJ Fachverband stellten das EHAP-Projekt vor. Die Wohnungslosenhilfe Breisgau-Hochschwarzwald des AGJ-Fachverbandes reichte eine Interessensbekundung zur EHAP Förderphase 2019-2020 zur „Ansprache, (Orientierungs-) Beratung und Begleitung Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten“ ein. Inzwischen wurde über den Antrag positiv entschieden. Ziel des Projekts ist es Menschen zu helfen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder davon gefährdet sind. Schwerpunkte des Projekts sind Hilfe in prekären Wohnsituationen und Präventionsarbeit zur Wohnraumsicherung. Das Projekt läuft bereits in einigen Gemeinden und soll für 2019 - 2020 auf den gesamten Landkreis ausgedehnt werden. Da die Wohnungssituation auch in Bötzingen immer schwieriger wird und immer mehr Bürger in diesen Angelegenheiten im Rathaus vorstellig werden, hat die Verwaltung unverbindlich ihr Interesse am Projekt bekundet. Vom AGJ-Fachverband ist derzeit geplant, Büros in Müllheim, Gundelfingen, Breisach und Titisee-Neustadt einzurichten. Damit sollen die offenen Sprechstunden sowie auch Beratungen vor Ort in den umliegenden Kommunen (also auch in Bötzingen) abgedeckt werden. Die beteiligten Kommunen beteiligen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 5%. Der Gemeindebeitrag für Bötzingen würde sich danach auf ca. 1.460,00 € für beide Jahre belaufen. 85% werden durch die EHAP-Fördermittel abgedeckt, 10% sind Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Der Gemeinderat stimmte der Beteiligung am genannten Projekt mehrheitlich zu. Die erforderlichen Mittel sollen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 im Haushalt eingestellt werden.

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Wiesenweg“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

b) Satzungsbeschlüsse

Um den Bauwunsch zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flurstück Nr. 6045, Wiesenweg Nr. 3, nachzukommen, hat der Gemeinderat am 19.06.2018 beschlossen eine Einbeziehungssatzung aufzustellen, da das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ein entsprechendes Baugesuch abgelehnt hatte. Der Satzung wurden örtliche Bauvorschriften beigefügt, da insbesondere eine flache Dachneigung gewünscht wurde, die nicht unbedingt der vorhandenen Bebauung entspricht. Der zulässige Spielraum für Dachneigungen wurde mit 4 – 45° festgelegt, um eine möglichst freigewählte Dachform im Hinblick auf eine gute Ausnutzung der Gebäudehülle zu gewährleisten und da eine ortstypische Bebauung am gegebenen Standort insbesondere wegen der Nähe zu gewerblichen Nutzungen nicht erforderlich ist. Die Offenlage fand in der Zeit vom 09.07. bis 17.08.2018 statt. Herr Dipl. Ing. Ruppel informierte über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung. Die daraus resultierenden Änderungen betreffen nur redaktionelle Korrekturen und keine inhaltlichen Änderungen der Satzung. Eine zweite Offenlage ist nicht erforderlich.

Zu den Stellungnahmen der Behörden, die im Rahmen der Offenlage abgegeben wurden, wurde gemäß der Anlage zur Beratungsvorlage Stellung genommen. Der Gemeinderat beschloss weiter die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Wiesenweg“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO jeweils als Satzung.

Rechtsverordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 02. Juni 2019

Die Gemeinde Bötzingen feiert im Jahr 2019 das 1.250jährige Dorfjubiläum. Höhepunkt ist das Festwochenende, das vom 31.05. bis 02.06.2019 in der Ortsmitte stattfinden wird. Aus diesem Anlass soll am 02. Juni 2019 ein verkaufsoffener Sonntag abgehalten werden. Der verkaufsoffene Sonntag soll in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr durchgeführt werden und für alle Verkaufsstellen im gesamten Ortsbereich von Bötzingen gelten. Gemäß § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg wurden die zuständigen kirchlichen Stellen vor der Entscheidung über die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags angehört. Eine Stellungnahme war bis zum 16. Oktober 2018 weder von der Evang. noch von der Kath. Kirchengemeinde eingegangen. Für die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags ist der Erlass einer Rechtsverordnung notwendig. Der Gemeinderat stimmte dem Erlass der Rechtsverordnung über die Abhaltung eines verkaufsoffenen Sonntags am 02. Juni 2019 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr einstimmig zu. Der Wortlaut der Rechtsverordnung ist an anderer Stelle in diesem Nachrichtenblatt abgedruckt.

EDV: Beschaffung eines neuen Servers

Der zurzeit im Rathaus eingesetzte Server wurde im Jahr 2013 beschafft. Der Abschreibungszeitraum für einen Server liegt bei drei bis maximal vier Jahren. Dieser Zeitraum ist mit rd. 5 Jahren bereits weit überschritten. Auftretende Störungen und die lange Laufzeit sind deutliche Anzeichen, dass der Server über kurz oder lang nicht mehr zuverlässig funktionieren wird. Ein solcher Ausfall würde die komplette Verwaltung über mehrere Tage technisch handlungsunfähig machen. Vier Firmen wurden gebeten ein Hardwareangebot für einen leistungsfähiger Server abzugeben. Zusätzlich muss der Server mit neuer aktueller Software ausgestattet werden damit er auch dem aktuellen Sicherheitsstand entspricht. Drei Firmen wurden gebeten ein Softwareangebot abzugeben. Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb des Servers bei der Firma Dell GmbH für 11.226,10 €, sowie dem Erwerb der Software für 4.381,94 € bei der Firma Comparex für die Verwaltung einstimmig zu. Ebenso wird die ITEOS mit der Installation und Datenmigration für den neuen Server beauftragt.

Annahme einer Spende

Die Gemeinde hat eine Spende in Höhe von 200,00 € für die Seniorenarbeit erhalten. Die Annahme der Geldspende wurde einstimmig beschlossen.

Bericht über die aktuelle Finanzsituation

Rechnungsamtsleiter Gervas Dufner berichtete über den derzeitigen Stand der Gemeindefinanzen. Dem Gemeinderat wurde detailliert aufgezeigt, dass die Einnahmen und Ausgaben weitgehend innerhalb der Plansätze für das Jahr 2018 liegen. Im Bereich der Gewerbesteuer wird es voraussichtlich zu Mehreinnahmen kommen. Sollte diese Entwicklung bis zum Jahresende so bleiben, könnte sich das Jahresendergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung verbessern.

Weiter gab Herr Dufner die aktuellen Zahlen des Wasserversorgungsbetriebs bekannt. Auch hier gab es bislang keine wesentlich Auffälligkeiten. Es wird angestrebt, zum Jahresende im Erfolgsplan mindestens einen leichten Gewinn auszuweisen, um den Bilanzverlust des Vorjahres entsprechend ausgleichen zu können.

Der Gemeinderat nahm den Finanzbericht zur Kenntnis.